

## **Mitwirkungspflichten der Transformationsexperimente (TE) am Zukunftsstadtverfahren Phase 3 der Landeshauptstadt Dresden (LHD)**

Anlage 6 zum Dienstleistungsvertrag zwischen Trägerverein (TV) und Landeshauptstadt Dresden (LHD)

### **§ 1 Dokumentation, Dokumente und Nutzungs-Rechte**

1. Das TE hat die Pflicht, den Projektverlauf so zu dokumentieren, dass die Wissenschaftspartner die wichtigsten Entwicklungen nachvollziehen, wissenschaftlich auswerten und für Dritte aufbereiten können. Dazu stellt das Zukunftsstadt-Büro in Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftspartner einen Dokumentationsleitfaden (Anlage 6) und unterstützende Werkzeuge bereit.
2. Im TE entstehende Dokumente werden den Wissenschaftspartnern und der LHD zeitnah nach ihrer Erstellung bereitgestellt und nur anonymisiert weiterverwendet.
3. Für entstehende, öffentlich verwertbare Erkenntnisse, Werkzeuge und Materialien wird der LHD und den Wissenschaftspartnern ein nichtkommerzielles Nutzungsrecht eingeräumt.
4. Bei Fragen zur Dokumentation stehen die Wissenschaftspartner jederzeit für Rücksprachen bereit. Die konkrete Ausgestaltung soll in Abstimmung mit dem TE und unter Berücksichtigung der zeitlichen Ressourcen und Verfügbarkeit der TE-Mitglieder erfolgen.

### **§ 2 Mitwirkung an der Datenerhebung**

1. Die Mitwirkenden des TEs, die dieses als Team gestalten und umsetzen, geben den Wissenschaftspartnern im Projektverlauf zwei bis maximal 10 Interviews zur Entwicklung des TEs, die zwischen 60 und 90 Minuten dauern können.
2. Die Mitwirkenden des TEs beteiligen sich ggf. an weiteren Formen der Datenerhebung, z.B. einer standardisierten Online-Befragung des TE-Teams oder an gemeinsamen Fokusgruppen als moderierte Gruppendiskussionen.

### **§ 3 Mitwirkung an Reflexionsworkshops**

1. Die Mitwirkenden des TEs beteiligen sich an zwei Reflexionsworkshops pro Jahr, die jeweils halbtägig sind.
2. Einer dieser Reflexionsworkshops wird in die Phase nach dem Ablauf der 24 Monate des eigentlichen Dienstleistungsvertrages zwischen Trägerverein und LHD fallen, um gemeinsam auf die Umsetzungsphase zurück zu blicken.

#### **§ 4 Mitwirkung an der Erstellung eines Leitfadens zum TE**

1. Die Mitwirkenden des TE beteiligen sich an der Erstellung eines Leitfadens zu den Erkenntnissen und Erfahrungen des TE, der wichtige Empfehlungen für die Praxis aufzeigt.

#### **§ 5 Anfertigung und Bereitstellung von Protokollen**

1. Ergebnisprotokolle (Anlage 8) von wichtigen Treffen bzw. Abstimmungen mit Institutionen wie der Kommunalpolitik und -verwaltung, Wirtschaftspartnern oder gemeinnützigen Organisationen zur Umsetzung des TEs werden den Wissenschaftspartnern und dem Zukunftsstadtbüro bereitgestellt.

2. Bei zentralen Aktionen des TEs wird (die Einwilligung der Teilnehmenden vorausgesetzt) eine Fotodokumentation erstellt.

3. Das Zukunftsstadtbüro stellt eine Vorlage für die datenschutzrechtliche Erklärung und Erklärung zu Bildnutzungsrechten für Bilddokumentationen zur Verfügung (Anlage 6).

#### **§ 6 Weiterleitung von Konzepten, Flyern oder ähnlichen Materialien**

1. Konzepte, die zur Darstellung und Planung des TEs entwickelt werden, werden möglichst zeitnah nach deren Erstellung an die Wissenschaftspartner und das Zukunftsstadt-Büro zur Datenauswertung weitergeleitet.

2. Für die Öffentlichkeit bestimmte Druckerzeugnisse wie Flyer, Poster, Aufkleber, Broschüren und Banner werden den Wissenschaftspartnern und dem Zukunftsstadt-Büro digital und aber einer jeweilig erzeugten Stückzahl von 250 in dreifacher Ausführung als Belegexemplare zur Verfügung gestellt.

#### **§ 7 Information zu Terminen**

1. Informationen zu aktuellen Terminen, an denen Aktionen des TEs durchgeführt werden, werden (sobald bekannt) an die Wissenschaftspartner und das Zukunftsstadt-Büro kommuniziert, sodass diese für die Datenerhebung vor Ort sein können (zum Beispiel eine Befragung oder teilnehmende Beobachtung).

2. Den Wissenschaftspartnern und dem Zukunftsstadt-Büro wird der Zugang zu den Aktionen der Transformationsexperimente zum Zweck der Datenerhebung ermöglicht.

#### **§ 8 Mitwirkung an der Öffentlichkeitsarbeit**

1. Die Teilnehmenden des TEs verpflichten sich, für Interviews und Berichte über das TE zur Verfügung zu stehen. Das Zukunftsstadtbüro sorgt dabei für eine frühzeitige Ankündigung der dafür anfallenden Termine.

2. Die dabei entstehenden Materialien dürfen sowohl von den TEs, als auch von der LHD für Print, Radio, TV, Internet und Social Media im Zusammenhang mit der Zukunftsstadt Dresden genutzt werden.

3. TV und TE wird dabei auf Wunsch eine Anonymisierung ihrer Personen eingeräumt.

## **§ 9 Anonymität**

1. Die Wissenschaftspartner und das Zukunftsstadt-Büro gewährleisten, dass alle empirischen Daten in anonymer Form ausgewertet und zitiert werden.

2. Sollten personenbezogene Daten erhoben werden, benötigen die Wissenschaftspartner und das Zukunftsstadtbüro dafür eine explizite Autorisierung durch TV.